

Beschäftigungsverbot in der Probezeit - Beurteilungsbesuch (BY / MS)

Beitrag von „CDL“ vom 28. Juli 2022 10:11

Zitat von Luisa215

Vielen Dank erstmal für die zahlreichen Antworten.

In meinem Fall geht es nicht um Elternzeit während der Probezeit, sondern um das in Bayern noch bestehende coronabedingte **Beschäftigungsverbot** für Schwangere. Da ich dann ja die Schule nicht betreten darf, kann ich auch keine Unterrichtsstunden zeigen.

Meine Probezeit endet voraussichtlich im März und wäre unter normalen Umständen (ohne Corona) auch schwanger mit Unterrichtsbesuchen möglich. Da ich auch von allen Seiten höre, dass durch dieses Beschäftigungsverbot bzw. die Schwangerschaft keine Nachteile entstehen dürfen, interessiert es mich, wie es dann mit noch ausstehenden Besuchsstunden für die Probezeitbeurteilung gehandhabt wird.

Und es geht mir nicht darum, ob ich meine Probezeit grundsätzlich bestehe, sondern ob sie durch die Umstände unterbrochen werden muss. Ich hätte sie gerne "abgehakt" und möchte das bei meiner Familienplanung berücksichtigen. 

Alles anzeigen

Möglicherweise wird man dich dann bitten UBs online zu zeigen, das würde ich an deiner Stelle mal bei PR und Gewerkschaft erfragen, wie das aktuell in Bayern gehandhabt wird.